

Betriebsordnung für Biophysics Facility der AG Längst an der Universität Regensburg

§ 1 Präambel

Diese Betriebsordnung regelt die Arbeitsweise, Organisation und Verantwortlichkeiten der Biophysics Facility. Ziel ist es, eine transparente, effiziente und qualitativ hochwertige Durchführung der Messungen gewährleisten.

Definition einer Facility und weshalb Kosten erhoben werden.

Eine Facility betreibt und erhält Geräte, die über das normale Maß einer Laborausstattung hinaus gehen. Dies bedeutet, dass eine Bandbreite spezialisierter Systeme unterhalten wird. Diese Geräte werden durch ein definiertes Buchungssystem für alle angemeldeten Benutzer gleichermaßen zugänglich gemacht. Die Kosten dienen der Reparatur, Erweiterung und Erhaltung der Geräte. Der Betrieb der Facility geht über den Eigennutzen von Geräten in der Forschung hinaus.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Mitarbeitenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie externe Kooperationspartner, die das Serviceangebot der Biophysics Facility nutzen.

§ 3 Betriebsform

Die Biophysics Facility ist eine Einrichtung der AG Längst an der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin der Universität Regensburg. Leiter der Facility ist Prof. Dr. Gernot Längst.

§ 4 Ansprechpartner

Prof. Dr. Gernot Längst

Tel: +49-(0)941-943-2600

gernot.laengst@ur.de

PHY 8.0.22

Internetseite: <https://www.laengstlab.com/facilities/biophysics-facility/>

§ 5 Aufgaben der Biophysics Facility

Die Facility ermöglicht Forschern die Nutzung von biophysikalischen Messgeräten und berät Nutzer bei der Projektplanung und -durchführung.

§ 6 Zulassung und Nutzungsmodalitäten

Ein Vorgespräch und eine Unterweisung der Nutzenden ist vor Beginn eines Projektes notwendig.

Nur die ausdrücklich zugelassenen und eingewiesenen Personen dürfen die biophysikalischen Geräte im Messlabor benutzen. Neue Nutzer bedürfen einer Abstimmung mit dem Leiter der Facility.

Messungen müssen vorab im Facility-Kalender reserviert werden.

Jede Arbeitsgruppe richtet auf dem Computer einen eigenen Datenordner mit vollständigem und nachvollziehbarem Klarnamen ein. In diesem Ordner wird jedes Experiment mit voranstehendem Datum (*yyymmdd*) abgespeichert. Jeder einzelne Lauf/Experiment wird in diesem Ordner abgespeichert.

Der Arbeitsplatz wird ordentlich übernommen und ebenso wieder verlassen. Eine Verunreinigung, ein Defekt, oder das Fehlen von Material ist dem Leiter der Facility anzugeben. Es wird gebeten schonend mit dem teuren Equipment umzugehen.

Sofern Kapillaren/Sensoren fehlen, bitte den Leiter der Facility verständigen.

Die Messungen haben Gerätespezifisch und nach Art der Messung unterschiedliche Kostenstrukturen. Die aktuellen Kosten können im Dokument „Kostenaufstellung Biophysics facility“, auf der Webseite (<https://www.laengstlab.com/facilities/biophysics-facility/>) eingesehen werden. Die Kostenaufstellung wird nach der Anzahl Experimente bestimmt und erfolgt jeweils zum Jahresende.

§ 7 Ausschluss und Beschränkung der Nutzung

Messungen an der Biophysics Facility sollen für wissenschaftliche Zwecke nach den Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis erfolgen.

Die Biophysics Facility übernimmt keine Verantwortung für die Interpretation der Daten.

In den Räumen der NAC sowie bei der Benutzung der Geräte ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

Ethische Grundsätze und gesetzliche Regularien, wie das Tierschutzgesetz, müssen strikt eingehalten werden. Bei menschlichem oder tierischem Probenmaterial muss der Genehmigungsnachweis vorhanden sein (ethisches Komitee der jeweiligen verantwortlichen Institution, genehmigter Tierversuchsantrag, Unbedenklichkeitserklärung).

Benutzungsrechte dürfen nicht an Dritte übertragen werden.

Die Nutzungszulassung kann insbesondere versagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, wenn

- Falsche Angaben gemacht werden,
- Ein festgesetztes Nutzungsentgelt nicht entrichtet wird,
- Gegen diese Nutzerordnung, bzw. -bedingungen oder Weisungen der Leitung verstoßen wird.

Dem Nutzer stehen Schadensersatzansprüche aufgrund der Versagung, Widerrufung oder nachträglichen Beschränkung der Zulassung nicht zu.

§ 11 Datenschutz und -speicherung

Die Biophysics Facility übernimmt keine Verantwortung für die gespeicherten Daten. Jeder Nutzer ist eigenständig für die Sicherung der Daten verantwortlich.

Es ist untersagt Files und/oder Ordner auf den Computern zu löschen.

Es ist untersagt die Rechner mit dem Internet zu verbinden.

Es ist untersagt neue Software auf den Rechnern zu installieren.

§ 12 Entgelte

Die Biophysics Facility wird nach einem "Fee for Service" Modell betrieben. Die Einnahmen dienen dazu die Geräte zu reparieren, auf dem aktuellen Stand zu erhalten und die Computerausstattung in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Die Kosten sind derart berechnet, dass der Unterhalt und Betrieb der Facility getragen werden kann.

Eine definierte gestaffelte Entgeltliste legt die Kosten für die Nutzern klar dar und ist auf der Webseite der Facility einzusehen (<https://www.laengstlab.com/facilities/biophysics-facility/>).

Die Entgeltliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

§ 13 Haftung

Die Haftung der Universität ist gegenüber Nutzern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Nutzer haften jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Das gilt insbesondere für Schäden, die durch Nichtbefolgen der den Nutzern obliegenden Pflichten durch Nichtaufklärung über Sicherheitsrisiken oder durch Nichtbefolgung verbindlicher Weisung des Personals verursacht werden.

Nutzer haften bei der Verwendung von eigenen, externen Speichermedien für Schäden, die durch übertragene Viren oder Schadsoftware verursacht werden.

Fassung: Mai 2025 - Genehmigt durch den Leiter der Biophysics Facility – Prof. Gernot Längst